

Argumentarium für die Initiative „Lohnleichheit im Kanton Aargau - jetzt!“

Kernanliegen:

Die Initiative „Lohnleichheit im Kanton Aargau - jetzt!“ fordert die effektive Umsetzung des verfassungsmässigen und gesetzlichen Gebots der Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern und die Wiedereinführung einer Fachstelle für Gleichstellung.¹ Beides soll negative sozialpolitische Folgen für den Kanton Aargau reduzieren – etwa Altersarmut, Fachkräftemangel, Fehlanreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Betreuungsaufgaben oder das unfreiwillige Verharren in unzeitgemässen und für den Arbeitsmarkt unattraktiven Familienrollenbildern.

Handlungsbedarf bei der Lohnleichheit

Gemäss den Daten des Bundesamts für Statistik beträgt die Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern in der Schweiz im Durchschnitt **rund 16.2 %** (Stand 2022)², der unerklärte Anteil davon bei rund 7.8 Prozent. Die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes von 2020 ist zahnlos. Entsprechend reduziert sich diese Differenz nur sehr langsam. Ohne Massnahmen ist nicht davon auszugehen, dass Lohnleichheit, eines der zentralen Gleichstellungsanliegen, in naher Zukunft erreicht wird.

Kleiner (einmaliger) Aufwand, grosser Ertrag

Wichtig: Die bestehende Lohnleichheit ist nicht auf Willkür oder gar böse Absicht von Arbeitgebenden zurückzuführen, sondern auf fehlende Transparenz und auf fehlendes Bewusstsein. Beides wird mit Lohnanalysen adressiert. Für Lohnanalysen steht ein [Online-Tool des Bundes](#)³ zur Verfügung, das von Arbeitgebenden rasch und mit sehr überschaubarem Aufwand angewendet werden kann (1- 2 Arbeitstage pro Jahr für Unternehmen mit 50-249 Arbeitnehmenden)⁴. Wird die Lohnleichheit gemäss Analyse eingehalten, ist ein Unternehmen davon befreit und hat im Anschluss eine offizielle Bestätigung, dass der Betrieb die Lohnleichheit garantiert – ein Argument für das Unternehmen im Rekrutierungsprozess und im Wettbewerb um die besten Arbeitnehmer:innen in Zeiten des Fachkräftemangels. Es fördert das Vertrauen bei Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie bei Investorinnen und Investoren.

Handlungsbedarf Fachstelle für Gleichstellung

Der Kanton Aargau hat seine Fachstelle für Gleichstellung im Jahr 2018 **aus Spargründen abgeschafft** und der Regierungsrat stellt sich entgegen eines breiten Widerstandes auf den Standpunkt, dass Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe sei und kein Bedarf für eine Fachstelle bestehe. Wie genau die Gleichstellungsförderung im Querschnitt berücksichtigt wird, bleibt unklar. Eine Ansprechstelle für Fragen zur Gleichstellung oder zur Lohnleichheit gibt es weder für Unternehmen noch für die Bevölkerung. Seit der Abschaffung der Fachstelle hat der Kanton regelmässig **Millionenüberschüsse** abgerechnet, was das damalige Hauptargument für die Abschaffung hinfällig macht. Dass der viertgrösste Kanton, der sich als **Wirtschaftskanton** versteht, keine Fachstelle für Gleichstellung hat, ist seinem Selbstverständnis nicht würdig. **Sämtliche Nachbarkantone** (und zusätzlich die grossen Städte) haben eine Fachstelle für Gleichstellung. Insgesamt 17 Kantone (zum Beispiel Appenzell-Ausserrhodon) sowie der Bund sind auf diesem Themengebiet national vernetzt, der Aargau nicht.

¹ <https://www.arbeitaargau.ch/themen/lohnleichheit/>

² [Bundesamt für Statistik](#)

³ <https://www.ebg.admin.ch/de/lohnleichheit-logib>

⁴ [https://bpw.ch/images/content/projekte/EPD/2024EPD-Argumentarium\(D\),2.GzD.pdf](https://bpw.ch/images/content/projekte/EPD/2024EPD-Argumentarium(D),2.GzD.pdf)